Information

Veröffentlichung von Begünstigten

Mir/Uns ist bekannt, dass Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, nach Maßgabe Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und der Verordnung (EG) Nr. 259/2008, geändert durch DurchführungsVO (EU) Nr. 410/2011 (ABI. L 108/24) veröffentlicht werden, und dass sie zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Kommission, des Bundes, der Länder und der kommunalen Einrichtungen verarbeitet werden können.

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABI. L 281, S. 31), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABI. L 284, S. 1) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgesetze der Länder bleiben unberührt. Bzgl. der Rechte als betroffene Empfänger der Mittel und der Verfahren für die Ausübung dieser Rechte wird auf §§ 19 ff Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.01.2003 (BGBI. I S.66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.02.2015 (BGBI. I S. 162), sowie die entsprechenden Vorschriften der Länder verwiesen.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an die für Sie bzgl. der Gewährung der Mittel zuständigen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Erklärung zur Information von Begünstigten

Ich habe von der oben stehenden Information Kenntnis erlangt und erkläre mich mit Abgabe des Förderantrags zur Veröffentlichung der genannten Daten bereit. Dieses Formblatt ist Teil der Antragsunterlagen für über den ELER kofinanzierte Vorhaben.

Datum, Ort